

	<u>Entschließung</u>
	Nach Anhörung der Gemeinderäte gemäß §43 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1933 -G.S.S. 427 – erlasse ich hiermit die Satzung betreffend der Zahl der Beigeordneten in der Stadtgemeinde Wedel i. Holstein.
Wedel, den 4. April 1934	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig
	<u>Satzung</u> <u>betreffend die Zahl der Beigeordneten in der Stadtgemeinde Wedel i/Holst.</u>
	Aufgrund der §§ 11 und 31 Abs. 1 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1933 - G.S.S. 427 – wird nachdem die Gemeinderäte am 4. April 1934 gehört worden sind, für die Stadtgemeinde Wedel i/Holst. folgende Satzung Satzung erlassen:
	<u>§1</u> Die Zahl der ehrenamtlich tätigen Beigeordneten wird auf drei festgesetzt.
	<u>§2</u> Diese Ortssatzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Wedel i/Holst., den 4. April 1934	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig

	<u>Entschließung</u>
	Nach Anhörung der Gemeinderäte gemäß §43 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1933 -G.S.S. 427 – am 4. April 1934 erlasse ich hiermit die Satzung betreffend der Zahl der Gemeinderäte in der Stadtgemeinde Wedel i. Holst.
Wedel i/Holst., den 4. April 1934	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig
	<u>Satzung</u> <u>betreffend die Zahl der Gemeinderäte in der</u> <u>Stadtgemeinde Wedel i/H</u>
	Aufgrund der §§ 11 und 40 Abs. 4 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1933 - G.S.S. 427 ff – wird nachdem die Anhörung Gemeinderäte am 4. April 1934 erfolgte, folgende Satzung für die Stadtgemeinde Wedel i/Holst. erlassen:
	<u>§1</u> Die Zahl der Gemeinderäte wird auf neun festgesetzt. Sie heißen Ratsherren.
	<u>§2</u> Diese Ortssatzung tritt mit dem Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Wedel i/Holst., den 4. April 1934	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig

	<u>Entschließung</u>
	Nachdem die Anhörung der Gemeinderäte am 4. April 1934 erfolgt ist, erlasse ich hiermit die Satzung betreffend die Durchführung der öffentlichen Bekanntmachungen in der Stadtgemeinde Wedel i/Holst.
Wedel i/Holst., den 4, April 1934	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig
	<u>Satzung</u> <u>betreffend die Durchführung der öffentlichen Bekanntmachungen in der Stadtgemeinde Wedel i/Holstein.</u> Auf Grund der §§ 11 und 12 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1933 - G.S.S. 427 – wird, nachdem die Gemeinderäte am 4. April 1934 gehört worden sind, für die Stadtgemeinde Wedel i/Holst. folgende Satzung erlassen:
	<u>§1</u> Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt in der Stadtgemeinde Wedel i/Holst. in der Weise, daß die bekanntzumachende Satzung, Steuerordnung oder dergl. für eine ortsübliche Bekanntmachung gesetzlich vorgeschriebene oder aus einer Gemeindeist mit dem vollen Inhalt durch Anschlag an dem nachstehenden für den Aushang von amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Stellen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.
	Aushangkästen für amtliche Bekanntmachungen am Rathaus und an der Mühlenstraße.
	<u>§2</u> Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung

	in Kraft.
Wedel i/H., den 4. April 1934	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig
	<u>EntschlieÙung</u>
	Hiermit hebe ich das Ortsstatut, bestehend aus der Anstellung und Versorgung der Beamten der Stadt Wedel vom 8.2.1900 auf, weil es veraltet und durch die neuere Gesetzgebung überholt ist.
Wedel i/Holst., den 27. Dezember 1934	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig
	<u>EntschlieÙung</u>
	Der Stellenplan der Stadt Wedel vom 1.6.1933 wird wie folgt geändert: 1) Die Stelle des Leitenden Bürobeamten nach Gruppe A4a Pr.B.O. als Oberstadtsekretärstelle wird aufgehoben.
	2) Es wird neu errichtet unter lfd. Nr. 29 des Stellenplanes eine Stelle nach Gruppe A4b Pr.B.O. mit einer ruhegehaltstfähigen Stellenzulage von 300 RM für den Leitenden Bürobeamten mit der Amtsbezeichnung „Stadtinspektor“. Die Stelle ist endgültig erforderlich.

	3) Es wird neu errichtet unter lfd. Nr. 30a des Stellenplanes eine Stelle nach Gruppe A6 Pr.B.O. als Kaufmännischer Leiter der Städtischen Betriebswerke mit der Amtsbezeichnung „Bürovorsteher“. Die Stelle ist eine Dauerangestelltenstelle mit Ruhegehaltsberechtigung und endgültig erforderlich.				
Wedel i/Holst., den 27.XII.1934	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig				
Durch Verfg. des Landrats in Pbg. vom 7.1.1935 – G.A. ist die Genehmigung versagt worden.					
	<u>EntschlieÙung</u>				
	Auf Grund der 6 Abs. 2 (8,69,70) u. 90 des Preuss. Kommunalabg.-Ges. vom 14. Juli 1893 erlasse ich nach Anhörung der Gemeinderäte folgende Ordnung:				
	<p><u>§1</u> Für die Erteilung einer Bescheinigung über die Anmeldung eines stehenden Gewerbebetriebes gem. §§14 und 15 R.G.O. ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt</p> <p>a) bei erstmaliger Anmeldung eines Gewerbes in Wedel i/Holst.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">für Bauhandwerker</td> <td style="text-align: right;">25 RM</td> </tr> <tr> <td>für andere Handwerker und sonstige Gewerbebetriebe</td> <td style="text-align: right;">10 RM</td> </tr> </table>	für Bauhandwerker	25 RM	für andere Handwerker und sonstige Gewerbebetriebe	10 RM
für Bauhandwerker	25 RM				
für andere Handwerker und sonstige Gewerbebetriebe	10 RM				
	<p>b) bei wiederholter Anmeldung eines Gewerbes in Wedel i/Holst. für Bauhandwerker</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">bei einem Gewerbe-Kapital bis zu 5.000,- RM</td> <td style="text-align: right;">60 RM</td> </tr> <tr> <td>bei einem Gewerbe-Kapital bis zu 10.000,- RM</td> <td style="text-align: right;">80 RM</td> </tr> </table>	bei einem Gewerbe-Kapital bis zu 5.000,- RM	60 RM	bei einem Gewerbe-Kapital bis zu 10.000,- RM	80 RM
bei einem Gewerbe-Kapital bis zu 5.000,- RM	60 RM				
bei einem Gewerbe-Kapital bis zu 10.000,- RM	80 RM				

	<p>bei einem Gewerbe-Kapital über 10.000,- RM 100,- RM für andere Handwerker und sonstige Gewerbebetriebe</p> <p>bei einem Gewerbe-Kapital bis zu 5.000,-RM 30 RM</p> <p>bei einem Gewerbe-Kapital bis zu 10.000,- RM 40 RM</p> <p>bei einem Gewerbe-Kapital von über 10.000,- RM 50 RM</p>
	<p><u>§2</u> Gegen die Festsetzung der Gebühr kann binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen nach Geltendmachung der Forderung beim Bürgermeister das Rechtsmittel des Einspruchs eingelegt werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch sind die Rechtsmittel des §40 K.A.G. zulässig. Die Einlegung eines Rechtsmittels entbindet nicht von der vorläufigen Zahlungspflicht.</p>
	<p><u>§3</u> Die Gebühr kann im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.</p>
	<p><u>§4</u> Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.</p>
Wedel (Holst.), den 29. Dezember 1934	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig
	<p><u>Entschließung</u> betreffend die Erhebung einer Bürgersteuer in der Stadtgemeinde Wedel i/Holst. im Kalenderjahre 1935.</p>
	<p>Aufgrund des §3 Abs. 4 der Bürgersteuer-Durchführungs-Verordnung vom 17. Oktober 1934 (R.G.Bl. I Seite 987 in Verbindung mit §9 und §43 Abs. 2 Ziff. 2 Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933 (G.S.S. 427) fasse ich, nachdem die Gemeinderäte in der Sitzung am 21. Dezember 1934 hierzu</p>

	gehört worden sind, folgende Entschließung:
	<p><u>§1</u> Die Stadtgemeinde Wedel i/Holst. erhebt entsprechend den Bestimmungen des Bürgersteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 (R.G. Bl.I S. 985) und den dazu vorgenommenen oder noch vorgesehenen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften für das Kalenderjahr 1935 eine Bürgersteuer in Höhe des fünf-fachen Reichssatzes.</p>
	<p><u>§2</u> Die Bürgersteuer wird von allen Steuerpflichtigen aufgrund schriftlicher Veranlagungsbescheide erhoben.</p>
	<p><u>§3</u> Die Bürgersteuer wird fällig mit je $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrages am 15. des Mittelmonats eines jeden Quartals; sie ist bis zu diesem Tage an die Stadtkasse Wedel i/Holst. zu entrichten.</p>
Wedel (Holst.), den 29. Dezember 1934	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig
	<u>Entschließung</u>
	<p>Aufgrund des §92 des Gesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 15.XII.1933 erlasse ich nach Anhörung der Ratsherren folgende Betriebssatzung für das Städtische Betriebswerk in Wedel: Einfügen: Mustersatzung des Deutschen Gemeindetages für die größten Städte und Landkreise (Kommunaler Nr. 14) mit den örtlichen Verhältnissen angepassten Änderungen.</p>
	Die Urschrift der Entschließung ist in die Akten Betriebssatzung der Städtischen Betriebs-

	Werke.
Wedel i/Holst., den 10. Januar 1935	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig
	<u>EntschlieÙung</u> betreffend die Abänderung der Vergnügungssteuerordnung der Stadtgemeinde Wedel in ihrer Fassung und Bekanntmachung vom 3. März 1934.
	Auf Grund der §§ 9 und 43 Abs. 2 Ziffer 9 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1933 (Pr. Ges. S.S. 427) fasse ich, nachdem die Gemeinderäte in der Sitzung vom 19. Februar 1935 hierzu gehört worden sind, folgende EntschlieÙung:
	I.
1) Der §8 wird wie folgt geändert:	In Absatz 1 ist hinter „Bildstreifen (§9)“ einzufügen: „und für Veranstaltungen nach §1 Abs. 2 Ziffer 3 (§8 Abs. 5). Dem §8 ist als neuer Absatz anzufügen: „(5) Die im vorstehenden Absatz 1 genannten Steuersätze werden bei dem im §1 Abs. 2 Ziff. 3 bezeichneten Veranstaltungen um je 5 v.H. niedriger erhoben“.
2) Die Steuersätze im §17 Abs. 2 werden wie folgt abgeändert:	Ziffer 1a) Statt des Einhundertfachen das Zehnfache, Ziffer 1b) statt des Dreihundertfachen das Zwanzigfache, Ziffer 2) statt des Zehnfachen das Einfache, Ziffer 3) statt des Fünfzigfachen das Fünfundzwanzigfache, Ziffer 4) statt des Zwanzigfachen das Zehnfache und statt des Vierzigfachen das Fünfzehnfache, Ziffer 5) statt des Dreißigfachen das Zehnfache und statt des Fünfzigfachen das Fünfzehnfache, Ziffer 6) statt des Zwanzigfachen das Fünffache und

	<p>statt des Dreißigfachen das Zehnfache und statt des Fünfzigfachen das Fünfzehnfache Ziffer 7) statt des Fünfzigfachen das Fünffache, und statt des Einhundertfachen das Zwölffache und statt des Einhundertfünfzigfachen das Fünfzehnfache, Ziffer 8) statt des Zwanzigfachen das Fünffache, Ziffer 9) statt des Fünfzigfachen das Zwanzigfache und Ziffer 10) statt des Zwanzigfachen das Fünffache.</p>
	II.
	Die vorstehenden Abänderungen treten mit dem Tage der Entschließung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung in Kraft.
Wedel (Holst.), den 20. Februar 1935	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig
	<u>Entschließung</u>
1)	Hiermit hebe ich die Stadtassistentenstelle lfd. Nr. 3 des Stellenplanes auf und errichte dafür neu unter lfd. Nr. 3a eine Dauerangestelltenstelle nach Gruppe 6 Pr.B.O.
2)	Hiermit hebe ich die Schulhauswartstelle unter lfd. Nr. 5 des Stellenplanes nach Gruppe 11 Pr.B.O. auf und errichte dafür eine unter lfd. Nr. 5a 2 Dauerangestelltenstellen nach Gruppe 10b Pr.B.O.
3)	Hiermit hebe ich die Stadtassistentenstelle lfd. Nr. 4 des Stellenplanes auf und errichte unter lfd. Nr. 4a neu eine Stadtobersekretärstelle nach Gruppe 4c Pr.B.O.
4)	Ich errichte neu unter lfd Nr. 6a

	des Stellenplanes eine Angestelltenstelle nach Gruppe 9 Pr.B.O.
5)	Die Stelle des Kassensekretärs nach Gruppe 4c in der Stadtkasse unter lfd. Nr. 11 des Stellenplanes hebe ich auf, dafür wird neu errichtet unter lfd. Nr. 11a eine Beamtenstelle nach Gruppe 6 Pr.B.O.
6)	Unter lfd. Nr. 12a und 12b des Stellenplanes werden neu errichtet eine Dauerangestelltenstelle nach Gruppe 8 und eine Angestelltenstelle nach Gruppe 9 Pr.B.O.
7)	An Stelle lfd. Nr. 14 des Gegenbuchführers an der Spar- und Leihkasse nach Gruppe 5 Pr.B.O. wird aufgehoben und dafür eine Obersekretärstelle als Beamtenstelle nach Gruppe 4c Pr.B.O. neu errichtet.
8)	Die Stelle des Kassierers bei der Spar- und Leihkasse nach Gruppe 6 Pr.B.O. wird als Angestelltenstelle aufgehoben und unter lfd. Nr. 15a des Stellenplanes als Beamtenstelle neu errichtet.
9)	Von den 6 Angestelltenstellen bei der Spar- und Leihkasse nach Gruppe 8 Pr.B.O. hebe ich 2 Stellen auf und errichte dafür unter lfd. Nr. 6a des Stellenplanes 2 Angestelltenstellen nach Gruppe A6 Pr.B.O.
10)	Unter lfd. Nr. 16b des Stellenplanes wird eine Angestelltenstelle nach Gruppe 8 Pr.B.O. neu errichtet.
11)	Unter lfd. Nr. 16c und 16d wird eine Polizeisekretärstelle nach Gruppe 6 und eine Dauerangestelltenstelle nach Gruppe 8 Pr.B.O. neu errichtet.
12)	Von den 6 PHW-Stellen lfd. Nr. 18 des Stellenplanes wird eine Stelle als KW-Stelle erklärt. Eine weitere Stelle wird nach

	4b Pr.B.O. aufgehoben und dafür eine Polizeimeisterstelle nach Gruppe 6 neu errichtet.
13)	Die Stelle eines Verwaltungsgehilfen lfd. Nr. 20 nach Gruppe 9 Pr.B.O. wird aufgehoben und eine Stelle im Angestellten-Verhältnis nach A8 Pr.B.O. unter lfd. Nr. 20a neu errichtet.
14)	Unter lfd. Nr. 22a wird neu errichtet eine Technikerstelle nach Gruppe 8 Pr.B.O..
15)	Es wird neu errichtet eine Stelle nach 4c für den Technischen Leiter der Städtischen Betriebswerke unter lfd. Nr. 22 und eine Angestelltenstelle in den Betriebswerken nach Gruppe A9 unter lfd. Nr. 26.
Wedel/Holstein, den 12.II.1935	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig
	<u>Entschließung</u>
	Zur Beschaffung von Siedlungsgelände wird der nachstehend näher beschriebene Geländeaustausch vorgenommen:
	Die Stadt Wedel übergibt dem Fabrikanten Hugo Möller in Wedel von ihrem Grundstück hinter dem Rathause die auf der beiliegenden Zeichnung Nr. 1 gelb umrandeten Fläche von 2634 qm und erhält dafür von dem Fabrikanten Hugo Möller das auf der beiliegenden Zeichnung Nr. II

	rot umrandete Siedlungsgelände von 6000 qm an der Straße Vossnagen.
Wedel/Holst., den 24. März 1935	Der Bürgermeister: Dr. Ladwig
	Abgeschlossen am 31. März 1935. Fortsetzung in „Niederschriften über die Sitzung der Gemeinderäte“.
Wedel, den 10. April 1935	Der Bürgermeister: J.A. Pieper

	<p><u>29.Kriegssitzung</u> der Gemeinderäte in Wedel am Montag, dem 18. Januar 1943 um 20 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal.</p> <p><u>Anwesend:</u> Stadträte Lemcke und Groth, Ratsherren Möller, Petersen, Dwenger, Sievers und Diekgräf.</p> <p>Es fehlen Bürgermeister Dr. Ladwig, Erster Beigeordneter Timmermann, Ratsherr Kriete, und Ratsherr Lüdemann, die zum Kriegsdienst einberufen sind und Ratsherr Ladiges entschuldigt.</p> <p>Protokollführer: Stadtinspektor Hinz.</p>
1.) <u>Aufhebung des mit der Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Schleswig-Holstein abgeschlossenen Unfallversicherungsvertrages für Beamte, Ehrenbeamte und Angestellte der Stadt.</u>	Die Ratsherren empfehlen Kündigung des Versicherungsvertrages zum nächstzulässigen Termin.
2.) <u>Festsetzung der Miete a) für die Dienstwohnung des Sparkassenleiters,</u>	Zu 2a) Die Ratsherren stimmen dem Beschluß des Sparkassenvorstandes vom 21.12.42 nicht zu und empfehlen, neben dem Wohnungsgeld des Sparkassenleiters die festgesetzte Entschädigung für Beheizungskosten zu fordern.
<u>b) für die Diensträume der N.S.D.A.P. im Rathaus</u>	Zu 2b) Die Ratsherren stimmen dem Abschluß eines Mietvertrages zu und empfehlen die Aufnahme von entsprechenden Verhandlungen mit den zuständigen Parteidienststellen.
3.) <u>Grundstücksverkäufe.</u>	Die Ratsherren stimmen der Veräußerung städtischen Grundeigentums zu, und zwar:
	a) an die Witwe Frau Käthe Hatje, geborene Wegerth, wohnhaft in Wedel, Skagerrakstr. 11, entsprechend dem notariellen Kaufvertrag vom 18.12.42;
	b) an den Arbeiter Franz Heinsohn, wohnhaft in Wedel, Skagerrakstr. 18, entsprechend dem notariellen Kaufvertrag vom 18.12.42;
	c) an den Maurer Emil Wegerth in Wedel, Skagerrakstr. 11, das Erbbaugrundstück, Grundbuch von Schulau-Spitzerdorf,,

	Kartenblatt 10, Parzelle 175/34, groß 1259 qm und Parzelle 180/33, groß 73 qm, zum Preise von 1,00 RM je qm,
	d) an den Arbeiter Karl Wegerth in Wedel, Skagerrakstr. 11, das Erbbaugrundstück, Grundbuch von Schulau, Kartenblatt 10, Band 8, Blatt 370, Parzelle 200/34, groß 876 qm, zum Preise von 1,00 RM je qm,
	e) an den Maurer Wilhelm Wegerth in Wedel, Skagerrakstr. 5, das Erbbaugrundstück, Grundbuch von Schulau, Band 8, Blatt 368, Kartenblatt 10, Parzelle 199/34, groß 867 qm, zum Preise von 1,00 RM je qm,
	f) an das Deutsche Reich, Reichseisenbahnvermögen, die Flurstücke Nr. 27, groß 8854 qm und Nr. 115/28, groß 4866 qm des Kartenblatts 11 der Gemarkung Schulau, Band 14, Blatt 679 (früher Band 2 Blatt 55) zum Preise von 0,80 RM je qm höchstens.
	Die Käuferlöse sind der Grunderwerbbrücklage zuzuführen. Soweit erforderlich, ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.
4.) <u>Verschiedenes.</u>	Stadtrat Lemcke teilt mit, daß der Müllwagen aus bestimmten Gründen zunächst als Pritschenwagen geliefert wird. Die städtische Müllabfuhr soll jedoch möglichst erst nach Lieferung des Aufbaues eingeführt werden.
	R. Lemcke K. Petersen, R. Diekgräf Hinz

	<u>Entschließung</u>
1.) <u>Grundstücksverkäufe:</u>	Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und mit Zustimmung der Ratsherren entschieße ich mich zum Verkauf folgender stadteigener Bauplatzparzellen:
	a) Parzelle 168/34, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 7, Blatt 342, groß 1320 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Band 7 Blatt 343 eingetragenen Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten Arbeiter Franz Heinsohn in Wedel, Skagerrakstr. 18;
	b) Parzelle 175/34, groß 1259 qm und Parzelle 180/33, groß 73 qm, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 6, Blatt 295 zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Band 6 Blatt 296 eingetragenen Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten Maurer Emil Wegerth in Wedel, Skagerrakstr. 11.
	Die Käuferlöse sind der Grunderwerbbrücklage zuzuführen. Die Ratsherren sind zu den Grundstücksverkäufen gehört worden und haben ihnen zugestimmt.
Wedel/H., den 19. Januar 1943	Der Bürgermeister: In Vertretung: R. Lemcke (Stadtrat)

	<p><u>30.Kriegssitzung</u> der Gemeinderäte in Wedel am 30. März 1943 um 20 Uhr im Rathaus.</p> <p><u>Anwesend:</u> Komm. Bürgermeister Jessen, Stadträte Groth und Lemcke, Ratsherren Möller, Petersen, Kriete, Diekgräf,, Dwenger, Ladiges und Sievers.</p> <p>Es fehlen Bürgermeister Dr. Ladwig, Erster Beigeordneter Timmermann und Ratsherr Lüdemann, die zum Heeresdienst einberufen sind.</p> <p>Protokollführer: Stadtinspektor Hinz.</p>
1.) <u>1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1942.</u>	Die im Entwurf den Ratsherren zugestellte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurden beraten. Bedenken dagegen wurden nicht geltend gemacht. Der Bürgermeister erklärte daraufhin, daß er die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung festsetze.
2.) <u>Grundstücksverkäufe.</u>	Die Ratsherren stimmen der Veräußerung städtischen Grundeigentums zu, und zwar
	a) einer Bauplatzparzelle in Größe von 1017 qm zum Preise von 1,35 RM je qm an den Schlachter Alfred Schmuck aus Wedel, Holmerstr. 3, gemäß dem notariellen Kaufvertrag vom 3.3.1943;
	b) des Erbbaugrundstückes Skagerrakstr. 24 an den Arbeiter Gustav Möller aus Wedel, gemäß dem notariellen Kaufvertrag vom 3.3.1943;
	c) des Erbbaugrundstückes Skagerrakstr. 19 an den Arbeiter Otto Syring aus Wedel gemäß dem notariellen Kaufvertrag vom 3.3.1943;
	d) des Grundstückes Kartenblatt 22, Parzelle 3 und 4

	der Gemarkung Wedel in Größe von zusammen 1 ha, 21 a, 81 qm an die Hansestadt Hamburg für den Kaufpreis von 1500,00 RM je ha.
3.) <u>Festsetzung des Mietwertes für die Dienstwohnung des Sparkassenleiters.</u>	Die Ratsherren stimmen der Festsetzung des Mietwertes auf 1080,- RM jährlich plus 120,- RM jährlicher Abgeltungsbetrag für die Beheizungskosten zu.
4.) <u>Mitteilungen.</u>	Der Bürgermeister macht Mitteilung von den Planungen der Stadtwerke wegen Umstellung der Stromart für das ganze Stadtgebiet. Weiter wurden Schul- und Wohnungsfragen besprochen.
	Jessen J. Sievers, Kriete Hinz
	<u>Entschließung</u>
1.) <u>1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1942.</u>	Auf Grund des §88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (R.G.Bl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Ratsherren folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:
	<u>§1</u> Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in der Einnahme auf einen Minderbetrag von 2.130,33 RM und in der Ausgabe auf einen Minderbetrag von 2,130,33 RM (= berechtigt auf je 1.499.810,86 RM gegenüber bisher 1.501,941,19 RM) und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan
	In der Einnahme auf einen Mehrbetrag von 311.562,65 RM und in der Ausgabe auf einen Mehrbetrag von 311.562,65 RM (= berechtigt auf je 320.347,12 RM gegenüber bisher 8.784,47 RM).
	<u>§2</u> Die Steuersätze für das Rechnungsjahr 1942 bleiben unverändert.

	<p>§3 Darlehen sind nicht aufzunehmen.</p>
2.) <u>Grundstücksverkäufe.</u>	<p>Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und nach Anhörung der Ratsherren entschieße ich mich zum Verkauf folgender stadteigener Bauplatzparzellen:</p> <p>a) Parzelle 222/34, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 8, Blatt 385, groß 1017 qm zum Preise von 1.372,95 RM an den Schlachter Alfred Schmuck aus Wedel, Holmerstr. 3;</p>
	<p>b) Parzelle 187/34, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 8, Blatt 344, groß 1280 qm zum Preise von 1,00 RM je qm (1.280,00 RM) nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Band 8 Blatt 355 eingetragenen Erbbaurechts an den Arbeiter Gustav Möller aus Wedel, Skagerrakstr. 24;</p>
	<p>c) Parzellen 202/34 und 204/33, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 8, Blatt 374, groß zusammen 1.280 qm zum Preise von 1,00 je qm (1.280,00 RM) nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Band 8, Blatt 375 eingetragenen Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten Arbeiter Otto Syring aus Wedel, Skagerrakstr. 19.</p>
	<p>Die Käuferlöse sind der Grunderwerbbrücklage zuzuführen.</p>
Wedel/Holst., den 31. März 1943	<p>Der Bürgermeister: Jessen (Komm. Bürgermeister)</p>

	<p><u>31.Kriegssitzung</u> der Gemeinderäte in Wedel am 19. Mai 1943 um 20 Uhr im Rathaus.</p> <p><u>Anwesend:</u> Komm. Bürgermeister Jessen, Stadträte Groth u. Lemcke, Ratsherren Möller, Petersen, Kriete, Diekgräf,, Ladiges und Sievers.</p> <p>Die Beratung des 1. Punktes der Tagesordnung erfolgte in öffentlicher Sitzung. Hierzu waren eingeladen und erschienen die Beiräte für die Stadtwerke Goerges, Nagel und Hartmann sowie der Technische und Kaufmännische Leiter der Stadtwerke. Ferner waren einige interessierte Bürger erschienen. Die übrigen Punkte wurden in vertraulicher Sitzung beraten.</p> <p>Es fehlen Bürgermeister Dr. Ladwig, Erster Beigeordneter Timmermann und Ratsherr Lüdemann, die zum Kriegsdienst einberufen sind sowie der erkrankte Ratsherr Dwenger. Protokollführer: Stadtinspektor Hinz.</p>
<p>1.) <u>Umstellung der Stromversorgung im gesamten Stadtgebiet auf Drehstrom.</u></p>	<p>Nach ausführlicher Besprechung des Für und Wider spricht sich auf ausdrückliches Befragen keiner der Ratsherren gegen die beabsichtigte Umstellung und die Aufnahme einer Anleihe bis zu 400.000,- RM aus.</p>
	<p>Der Bürgermeister erklärt daraufhin, daß er sich zur Durchführung der Umstellung der Stromversorgung im gesamten Stadtgebiet auf Drehstrom und zur Aufnahme einer Anleihe bis zu 400.000,- RM zu bestmöglichen Bedingungen entschließt.</p>
<p>2.) <u>Grundstücksverkäufe.</u></p>	<p>Die Ratsherren stimmen der Veräußerung städtischen Grundeigentums zu, und zwar</p> <p>a) der Bauplatzparzelle 460/33, Kartenblatt 10, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, Band 6, Blatt 254, groß 1032 qm an den Schlachter Bernd Biernoth in Wedel zum Preise von 1,35 RM je qm;</p>

	b) des Erbbaugrundstücks Rissenerstr. 70, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, Band 10, Blatt 480, Kartenblatt 10, Parzelle 443/34, groß 705 qm, an den Erbbaupächter Arbeiter Karl Biernoth in Wedel zum Preise von 1,00 RM je qm;
	c) des Erbbaugrundstücks Rissenerstr. 82, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, Band 3, Blatt 636, Kartenblatt 10, Parzellen 458/33 u. 459/33, groß zusammen 927 qm an den Erbbauberechtigten Elektriker Ernst Bötzel in Wedel, zum Preise von 1,- RM je qm;
	d) des Erbbaugrundstücks Rissenerstr. 64, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, Band 8, Blatt 366, Kartenblatt 10, Parzelle 194/34, groß 768 qm an den Erbbauberechtigten Maurer Detlef Hartz in Wedel zum Preise von 1,- RM je qm;
	e) des Erbbaugrundstücks Rissenerstr. 72, Gemarkung Schulau, Band 6, Blatt 282, Kartenblatt 10, Parzelle 444/34, groß 1292 qm, an die Witwe Frau Sophie Röhm, geb. Grote, in Wedel zum Preise von 1,- RM je qm;
	f) des Erbbaugrundstücks Skagerrakstr, 23, Gemarkung Schulau, Band 8, Blatt 360, Kartenblatt 10, Parzellen 206/33 und 191/34, zusammen groß 1280 qm an den Erbbauberechtigten Tischler August Bötzel in Wedel zum Preise von 1,- RM je qm;
	g) des Erbbaugrundstücks Rissenerstr. 66, Gemarkung Schulau, Band 6, Blatt 260, Kartenblatt 10, Parzelle 439/34, groß 805 qm, an den Erbbauberechtigten Friseur Gerhard Heinsohn in Wedel zum Preise von 1,- RM je qm;
	h) des Erbbaugrundstücks Skagerrakstr. 9 an den Erbbauberechtigten Maurer Heinrich Wegerth in Wedel gemäß dem notariellen Kaufvertrag vom 3. März 1943;
	i) des Erbbaugrundstücks Blücherstraße, Grundbuch von Schulau, Band 9, Blatt 412, Kartenblatt 5, Parzelle 642/146, groß 393 qm an den Erbbauberechtigten Kapitän Friedrich Glützel in Wedel zum Preise von 1,50 RM je qm;
	k) des Erbbaugrundstücks Rissenerstr. 80, Grundbuch von Schulau, Band 10, Blatt 453, Parzellen 455/33 und 456/33 groß zusammen 1283 qm an den Erbbauberechtigten Tischler J.H. Wichel in Wedel zum Preise von 1,- RM je qm.
	Hinsichtlich des von der Gemeindeverwaltung Hamburg gewünschten Grundstücks (Ziff. 2 der Niederschrift vom 30.3.43) soll es bei der Forderung von 1500,- RM je ha verbleiben.

	Das Tauschangebot J.H. Hatje kann nicht angenommen werden, weil das Grundstück bis auf weiteres vom Marineoberbauamt in Anspruch genommen ist.
	Die Ratsherren empfehlen, für das Strandbad Ersatzleistung in Natur zu fordern, bei Unmöglichkeit aber einen Kaufpreis von mindestens 105.000,- RM zu fordern,
3.) <u>Antrag Heinsohn.</u>	Die Ratsherren empfehlen, dem ausgeschiedenen Vorarbeiter Franz Heinsohn vom 1.4.43 ab eine widerrufliche jährliche Zuwendung von 300,- RM zu machen.
4.) <u>Mitteilungen.</u>	Der Bürgermeister teilt vertraulich mit, daß die Stadtparkasse Wedel von der Bankenzusammenlegungsaktion nicht betroffen wird und selbständig bleibt.
	Jessen J. Sievers, W. Ladiges Hinz
	<u>Entschließung</u>
1.) <u>Grundstücksverkäufe.</u>	Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und nach Anhörung der Ratsherren entschieße ich mich zum Verkauf folgender stadteigener Bauplatzparzellen: a) Parzelle 460/33, Kartenblatt 10, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, Band 6, Blatt 254, groß 1032 qm zum Preise von 1,35 RM an den Schlosser Bernd Biernoth in Wedel, Rissenerstr. 70;

	b) Parzelle 444/34, Kartenblatt 10, Gemarkung Schulau, Band 6, Blatt 282, groß 1292 qm zum Preise von 1,- RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Band 6, Blatt 290 eingetragenen Erbbaurechts an die Erbbauberechtigte Ww. Sopia Rohm, geb. Grote, in Wedel, Rissenerstr. 72;
	c) Parzellen 206/33 und 191/34, Kartenblatt 10, Gemarkung Schulau, Band 8, Blatt 360, groß zusammen 1280 qm zum Preise von 1,- RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten Tischler August Bötel in Wedel, Skagerrakstr. 23;
	d) Parzellen 455/33 und 456/33 Kartenblatt 10, Gemarkung Schulau, Band 10, Blatt 453, groß zusammen 1283 qm zum Preise von 1,- RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten Tischler J.H. Wichel in Wedel, Rissenerstr. 80. Die Käuferlöse sind der Grunderwerbbrücklage zuzuführen.
2.) <u>Aufnahme eines Darlehens.</u>	Die Versorgung eines kriegsentscheidenden Marinebauvorhabens mit elektrischer Energie hat die Notwendigkeit zur Erweiterung bzw. Umstellung der Stadtwerke Wedel auf Drehstrom im gesamten Gebiet der Stadt Wedel ergeben. Die Umstellung ist auch aus anderen Gründen zur Zeit zweckmäßig.
	Ich entschieße mich daher zur Aufnahme einer Anleihe in Höhe bis zu 400.000,- RM bei der Stadtparkasse Wedel zum Zinssatz 4 v.H. jährlich und zu tilgen mit 1 v.H .der Ursprungs-

	schuld zuzüglich ersparter Zinsen.
Wedel (Holst.), den 26. Juni 1943	Der Bürgermeister: Jessen (Komm. Bürgermeister)
	<p><u>32.Kriegssitzung</u> der Gemeinderäte in Wedel am 27. Juli 1943 um 20 Uhr im Rathaus. <u>Anwesend:</u> Komm. Bürgermeister Jessen, Stadträte Groth und Lemcke, Ratsherren Möller, Petersen, Dwenger, Ladiges und Sievers. Es fehlen Bürgermeister Dr. Ladwig, Erster Beigeordneter Timmermann und die Ratsherren Kriete und Lüdemann, die zum Heeresdienst einberufen sind, sowie Ratsherr Diekgräf entschuldigt. Protokollführer: Stadtinspektor Hinz.</p>
1.) <u>Mitteilungen.</u>	Der Bürgermeister macht Mitteilung, daß die Dienstaufsichtsbehörde die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 400.000,- RM bei der Stadtparkasse Wedel zur Durchführung der Umstellung der Stromversorgung im gesamten Stadtgebiet auf Drehstrom genehmigt hat und berichtet über den Stand der Verhandlungen.
2.) <u>Grundstücksverkäufe.</u>	Die Ratsherren stimmen der Veräußerung der Bauplatzparzelle Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, Kartenblatt 10, Parzelle 467/32, eingetragen im Grundbuch von Schulau, Band 6, Blatt 253, groß 1276 qm,

	zum Preise von 1,35 RM je qm an den Dach-decker Kurt Krieg in Hamburg-Bargstedt, Hamburgerstraße 73, zu.
	Das Kaufangebot der Hansestadt Hamburg bezüglich eines Grunderwerbs für den Übungs-platz wird nach wie vor abgelehnt. Die Rats-herren empfehlen Feststellung des Grund-stückspreises im Enteignungsverfahren.
3.) <u>Errichtung einer weiteren Lehrerstelle an der Mittelschule.</u>	Die Ratsherren stimmen der Errichtung einer weiteren Lehrerstelle an der Mittelschule in Wedel ab 1.9.1943 und der dazu im Entwurf vorgelegten Entschließung des Bürgermeisters zu. Gegen Einstellung des Bewerbers Kossack bestehen keine Bedenken.
4.) <u>Jahresabschluß der Stadtkasse für 1942 und Verwendung des Überschusses.</u>	Der Bericht über die Abwicklung des Haus-haltsplanes 1942 (Haushaltsrechnung) und die Haushaltsüberschreitungen im gleichen Jahr werden den Ratsherren bekanntgegeben. Sie stimmen dem Vorschlage zu, den Kassen-überschuß in Höhe von 101.635,58 RM zum Ausgleich des Haushalts 1942 zu verwenden, in welchem der Kassenfehlbehalt aus dem Jahre 1941 in Höhe von 139.574,48 RM abzuwickeln ist.
5.) <u>Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ an das Mitglied des Vor-standes der Stadtparkasse Karl Duensing.</u>	Die Ratsherren empfehlen aber Zurückstellung, sprachen sich aber einmütig für die Verleihung aus.
6.) <u>Verschiedenes.</u>	Nichts Besonderes.
	Jessen K. Petersen, R. Möller Hinz

	<u>Entschließung</u>
1.) <u>Grundstücksverkäufe.</u>	Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und nach Anhörung der Ratsherren entschieße ich mich zum Verkauf der Bauplatzparzelle 467/32. Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 6, Blatt 253, groß 1276 qm zum Preise von 1,35 RM je qm an den Dachdeckermeister Kurt Krieg in Hamburg-Bargstedt, Hamburgerstraße 73. Der Käuferlös ist der Grunderwerbbrücklage zuzuführen.
2.) <u>Errichtung einer weiteren Lehrerstelle an der Mittelschule,</u>	Nach Anhörung der Ratsherren und mit deren Zustimmung entschieße ich mich zur Errichtung einer weiteren Lehrerstelle an der Mittelschule in Wedel zum Beginn des neuen Schuljahres am 1.9.1943.
3.) <u>Jahresabschluß der Stadtkasse für 1942 und Verwendung des Überschusses.</u>	Nach Anhörung der Ratsherren und mit deren Zustimmung entschieße ich mich, den Überschuß der Stadtkasse Wedel aus dem Rechnungsjahre 1942 in Höhe von 101.635,58 RM zum Ausgleich des Haushalts 1943 zu verwenden, in welchem der Kassenfehlbehalt aus dem Jahre 1941 in Höhe von 139.574,48 RM abzuwickeln ist.
Wedel/Holst., den 29. Juli 1943	Der Bürgermeister: Jessen (Komm. Bürgermeister)

	<p><u>33.Kriegssitzung</u> der Gemeinderäte in Wedel am Donnerstag, den 30. Septbr. 1943 nachmittags im Rathaus. <u>Anwesend:</u> Komm. Bürgermeister Jessen, Stadträte Groth und Lemcke, Ratsherren Möller, Petersen, Diekgräf, Ladiges und Sievers. Außerdem nehmen der Herr Landrat und der Kreisleiter der NSDAP. mit einigen politischen Amtsträgern als Gäste an der Sitzung teil. Es fehlen Bürgermeister Dr. Ladwig, Erster Beigeordneter Timmermann sowie die Ratsherren Kriete und Lüdemann, die zum Kriegsdienst einberufen sind, und Ratsherr Dwenger entschuldigt. Protokollführer: Stadtinspektor Hinz.</p>
<p>1.) <u>Mitteilungen.</u></p>	<p>Der Bürgermeister macht Mitteilung von der am 1.9.43 erfolgten Überreichung des Eisernen Ehrenschildes des Luftgau XI als Anerkennung für hervorragende Leistungen der wehrhaften Stadt Wedel beim Luftangriff am 3.3.43 durch den kommandierenden General der Luftwaffe und Befehlshabers im Luftgau XI, General der Flieger Wolff. Ferner gibt der Bürgermeister Kenntnis von den Verhandlungen bzgl. des Bauvorhabens „Wenzel“.</p>
<p>2.) <u>Haushaltssatzung 1943.</u></p>	<p>Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1943 werden beraten und Einwendungen dagegen von den Ratsherren nicht erhoben. Dem Erlaß der Haushaltssatzung wird zugestimmt.</p>
	<p>Jessen Jakob Sievers, W. Ladiges Hinz</p>

	<u>Entschließung</u>
<u>Haushaltssatzung der Stadt Wedel in Holstein für das Rechnungsjahr 1943.</u>	Auf Grund der §§ 83 ff der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl. I, S. 89) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten (Ratsherren) folgende Haushaltssatzung erlassen:
	<u>§1</u> Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1943 wird im ordentlichen Haushaltsplan in der Einnahme auf 1.410.200,- RM in der Ausgabe auf 1.410.200,- RM und im außerordentlichen Haushaltsplan in der Einnahme auf -,- RM, in der Ausgabe auf -,- RM festgesetzt.
	<u>§2</u> Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer:	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz: 105 v.H. b) für die Grundstücke Hebesatz: 160 v.H.
2. Gewerbesteuer:	Nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbeskapital: Hebesatz: 220 v.H.
	<u>§3</u> Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000,- RM festgesetzt.

	§4 Darlehen sind nicht aufzunehmen.
Wedel, den 30. September 1943	Der Bürgermeister: Jessen (Komm. Bürgermeister.
	<u>34. Kriegssitzung</u> der Gemeinderäte in Wedel am Dienstag, den 25. Januar 1944 um 19 Uhr im Rathaus. <u>Anwesend:</u> Komm. Bürgermeister Jessen, Stadtrat Groth, Ratsherren Möller, Petersen, Diekgräf, Dwenger, Ladiges und Sievers. Es fehlen Bürgermeister Dr. Ladwig, Erster Beigeordneter Timmermann, sowie die Ratsherren Lüdemann und Kriete, die zum Kriegsdienst einberufen sind sowie Stadtrat Lemcke entschuldigt. Protokollführer: Stadtinspektor Hinz.
1.) <u>Mitteilungen.</u>	Der Bürgermeister gibt die Genehmigung der Haushaltssatzung 1943 bekannt.
2.) <u>Grundstücksverkäufe.</u>	Die Ratsherren stimmen der Veräußerung städtischen Grundeigentums zu, und zwar
	a) das Erbbaugrundstück Krons Kamp 61 an den Erbbauberechtigten Monteur Friedrich Pionteck in Wedel,
	b) das Erbbaugrundstück Rissenerstraße 78 an den Erbbauberechtigten Maurer Heinrich Eydeler in Wedel,
	c) das Erbbaugrundstück Voßhagen 67 an den Erbbauberechtigten Maurer Paul Bröker in Wedel,
	d) das Erbbaugrundstück Voßhagen 80 an den Erbbauberechtigten Arbeiter August Meyer in Wedel,
	e) das Erbbaugrundstück Voßhagen 90 an den Erbbauberechtigten Elektriker Erich Kreuziger in Wedel,

	f) die Bauplatzparzelle Grundbuch von Schulau, Band 6, Blatt 253, Parzelle 484/32, Kartenblatt 10, groß 1062 qm zum Preise von 1,35 RM je qm an Herrn Walter Teichmann in Wedel,
	g) der Parzelle 35/54, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 19, Blatt 850, groß 139 qm an den Arbeiter Hermann Förthmann in Wedel,
	h) der Parzelle 35/53, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 19, Blatt 850, groß 200 qm an die Witwe Maria Margaretha Plep, geb. Beck in Wedel,
	und zwar zu a bis h gemäß der notariellen Kaufverträge vom 21. Januar 1944. Die Käuferlöse sind der Grunderwerbbrücklage zuzuführen. Soweit erforderlich, ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.
	Die Ratsherren billigen den dem Marineoberbauamt gegenüber eingenommenen Standpunkt in Bezug auf Überlassung städtischen Grundeigentums.
3.) <u>Verschiedenes.</u>	Die Ratsherren sprechen sich für die beabsichtigte Ehrung des Kreisleiters der NSDAP. aus, lehnen aber die Abgabe von Höckner-Gemälden aus städtischem Besitz grundsätzlich ab.
	Das Angebot Hufe soll in vorliegender Form nicht angenommen und ihm 500,- RM geboten werden. In der Angelegenheit der Müllabfuhr sollen zunächst einmal Sachverständige befragt werden.
	Jessen R. Möller, K. Petersen Hinz

	<u>Entschließung</u>
<u>Grundstücksverkäufe</u>	<p>Nach Anhörung der Ratsherren entschieße ich mich zum Verkauf folgender stadteigener Grundstückspartellen:</p> <p>a) Parzelle 224/34, Kartenblatt 10, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, Grundbuch von Schulau, Blatt 387, Band 8, groß 752 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Band 13, Blatt 601 eingetragenen Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten Monteur Friedrich Pionteck aus Wedel, Kronskamp 61,</p>
	<p>b) Parzelle 452/33, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 8, Blatt 391, groß 1291 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Band 8, Blatt 392 eingetragenen Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten Maurer Heinrich Eydeler aus Wedel, Rissenerstr. 78,</p>
	<p>c) Parzellen 241/33, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 10, Blatt 468, groß 709 qm und 256/33, Kartenblatt 10, groß 540 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Band 10, Blatt 469 eingetragenen Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten Maurer Paul Bröker aus Wedel, Voßhagen 67,</p>
	<p>d) Parzelle 472/32, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 6, Blatt 253, groß 900 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Band 15, Blatt 713 eingetragenen Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten Arbeiter August Meyer aus Wedel, Voßhagen 80.</p>

	e) Parzelle 589/29, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 6, Blatt 253, groß 640 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Band 16, Blatt 777 eingetragenen Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten Elektriker Erich Kreuziger aus Wedel, Voßhagen 90,
	f) Parzelle 484/32, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 6, Blatt 253, groß 1062 qm zum Preise von 1,35 RM je qm an den Uffz. Walter Teichmann aus Wedel, Bergstr. 1,
	g) Parzelle 35/34, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 19, Blatt 850, groß 139 qm zum Preise von 1,35 RM je qm an den Arbeiter Hermann Förthmann aus Wedel, Riststr. 12
	h) Parzelle 35/53, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 19, Blatt 850, groß 200 qm zum Preise von 1,35 RM je qm an die Witwe Maria J. Plep, geb. Beck aus Wedel, Rissenerstr. 48.
	Soweit erforderlich, ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Käuferlöse sind der Grunderwerbbrücklage zuzuführen.
Wedel/Holst., den 2. Februar 1944	Der Bürgermeister: Jessen (Komm. Bürgermeister)

	<p><u>35. Kriegssitzung</u> der Gemeinderäte in Wedel/Holst. am Montag, den 24. April 1944 um 16 Uhr im Rathaus. <u>Anwesend:</u> Komm. Bürgermeister Jessen, Stadtrat Groth, Ratsherren Möller, Petersen, Lüdemann, Dwenger, Ladiges und Sievers. Protokollführer: Stadtinspektor Hinz. Als Gast nimmt der m.d.L. beauftr. Ortsgr.- leiter der N.S.D.A.P. Krüger teil</p>
1.) <u>Mitteilungen.</u>	<p>Der Bürgermeister beantwortet verschiedene Anfragen, die in der Sitzung am 25.1.44 an ihn gerichtet wurden. – Nach Aussprache mit Dr. Müller wird festgestellt, daß die Ent- scheidung über die Bewirtschaftung der Stadtgärtnerei bis auf weiteres beim Chefarzt liegt. Die Ratsherren Petersen und Möller bleiben fachliche Berater.</p>
2.) <u>Müllwagen.</u>	<p>Nachdem der Bürgermeister über den Stand der Verhandlungen mit der Lieferfirma berichtet hat, empfehlen die Ratsherren, den Wagen nicht zu verkaufen.</p>
3.) <u>Landaustausch mit der Kirchengemeinde.</u>	<p>Die Ratsherren sprechen sich dagegen aus, der Kirchengemeinde die im Schreiben v. 19.2.44 geforderten Verpflichtungserklärungen zu geben.</p>
4.) <u>Landaustausch aus Anlaß der Errichtung der Marinesonderanlage Wedel.</u>	<p>Die Ratsherren stimmen dem beabsichtigten Landaustausch zu. Gleichfalls dem Erwerb von Grundstücksflächen von dem Gärtnerei- besitzer Großheim laut Kaufvertrag vom 19. April 1944.</p>

5.) <u>Grundstücksverkäufe.</u>	Die Ratsherren stimmen der Veräußerung städtischen Grundeigentums zu, und zwar:a) das Erbbaugrundstück Skagerrakstraße 21 an den Erbbauberechtigten Arbeiter Heinrich Ott in Wedel,
	b) das Erbbaugrundstück Krons kamp 51 an den Erbbauberechtigten Flugzeugschlosser Hans Kreck er in Rotenburg (Hann.),
	c) das Erbbaugrundstück Rissenerstr. 44 an die Erben des Erbbauberechtigten Maurer Heinrich Hinz, zuletzt in Wedel,
	d) das Erbbaugrundstück Skagerrakstraße 34 an den Erbbauberechtigten Düngerhändler Karl Heinrich in Wedel,
	e) das Erbbaugrundstück Skagerrakstraße 16 an den Erbbauberechtigten Optiker August Schüttkäker in Wedel,
	f) das Erbbaugrundstück Voßhagen 88 an den Erbbauberechtigten Elektriker Heinrich Behrens in Wedel,
	g) das Erbbaugrundstück Voßhagen 65 an den Erbbauberechtigten Optiker August Hoppe in Wedel,
	h) das Erbbaugrundstück Galgenberg 47 an den Erbbauberechtigten Maurer Otto Malyska in Wedel,
	i) das Erbbaugrundstück Skagerrakstraße 8 an den Erbbauberechtigten Arbeiter Georg Kock in Wedel,
	j) das Erbbaugrundstück Rissenerstr. 78 an den Erbbauberechtigten Maurer Wilhelm Bock in Wedel,
	k) das Erbbaugrundstück Skagerrakstraße 17 an den Erbbauberechtigten Gärtner Friedrich Möller in Wedel,
	l) das Erbbaugrundstück Skagerrakstraße 4 an den Erbbauberechtigten Werkmeister Hans Marinz in Wedel,
	m) das Erbbaugrundstück Voßhagen 86 an den Erbbauberechtigten Obermaschinist Wilhelm Hamer in Wedel,
	n) das Erbbaugrundstück Skagerrakstraße 25 an den Erbbauberechtigten Bauunternehmer Karl Wilkens in Wedel.
6.) <u>Umstellung der Elektrizitätsversorgung auf Wechselstrom.</u>	Der Technische Betriebsleiter Humme berichtet über den Stand der Angelegenheit.

7.) <u>Verschiedenes.</u>	Der Bürgermeister gibt den Ratsherren die Eingabe der Firma J.D. Möller vom 21.4.44 zur Kenntnis betr. Wasserversorgung.
	Jessen Lüdemann, Ladiges Hinz
	<u>36. Kriegssitzung</u> der Gemeinderäte in Wedel/Holst. am Mittwoch, den 21. April (?) 1944 um 16 Uhr im Rathaus. <u>Anwesend:</u> Komm. Bürgermeister Jessen, Stadtrat Groth, Ratsherren Möller, Petersen, Dwenger, Ladiges und Sievers. Protokollführer: Stadtinspektor Hinz.
1.) <u>Mitteilungen.</u>	Der Bürgermeister macht den Ratsherren Mitteilung über den Stand der Wasserversorgung.
2.) <u>Abschluß einer Vereinbarung zwischen der Schleswig und den Stadtwerken Wedel im Rahmen der Rationalisierungsmaßnahmen in der Elektrizitätswirtschaft.</u>	Die Ratsherren stimmen dem Abschluß der vorgesehenen kriegsbedingten Vereinbarung zu.
3.) <u>Landaustausch mit der Kirchengemeinde.</u>	Die Ratsherren stimmen der Beteiligung mit 600,- RM durch die Stadt an den Grundstücksmehrkosten zu, ebenfalls mit 3.000,- RM an den Neugestaltungskosten. Die Drainage soll im vereinbarten Umfang durchgeführt werden.
4.) <u>Verschiedenes.</u>	Die Ratsherren empfehlen Weiterzahlung der Beihilfe auch an die Witwe Nuppenau.
	Jessen Karl Petersen, R. Diekgräf Hinz

	<p><u>37. Kriegssitzung</u> der Gemeinderäte in Wedel i/Holst. am Montag, den 20. November 1944 um 16 Uhr im Rathaus.</p> <p><u>Anwesend:</u> Komm. Bürgermeister Jessen, Stadtrat Groth, Ratsherren Möller, Petersen, Dwenger und Sievers.</p> <p>Außerdem nimmt der m.d. L. b. Ortsgruppenleiter der NSDAP. Krüger als Gast an der Sitzung teil.</p> <p>Protokollführer: Stadtinspektor Hinz.</p> <p>Zum Andenken der Gefallenen aus der Verwaltung, Erster Beigeordneter Timmermann, Sparkassenangestellter Vietze und Vorarbeiter Sik erheben sich die Anwesenden von den Plätzen.</p>
1.) <u>Mitteilungen.</u>	a) Die zur Brennstoffverbrauchseinschränkung auf dem Gebiete der Stromeinsparung getroffenen Maßnahmen werden besprochen. Weiter weist der der Bürgermeister auf die zu erwartenden Gassperrtage hin und streift die augenblickliche Kohlenversorgungslage.
	b) Der Bürgermeister gibt bekannt, daß die Arbeiten zur Umstellung der Stromversorgung auf Wechselstrom wegen Materialmangels eingestellt werden mußten.
	c) Den Ratsherren wird Kenntnis gegeben von der veränderten Dienstzeit.
	d) Der Landrat fordert die Unterbringung einiger Hundert Personen (Bombengeschädigter). Die Möglichkeiten werden beraten.
	e) Der Bürgermeister gibt den Ratsherren Kenntnis der Spende des Alster-Verlages. Die Buchbeschaffung soll dem Spender übertragen werden.
2.) <u>Abermaliger Antrag des ehemaligen Zählerablesers Kreuziger auf Gewährung einer laufenden Altersunterstützung.</u>	Die Ratsherren empfehlen Zahlung von 300,- RM jährlich ab 1.8.1944.

3.) <u>Verschiedenes.</u>	Nichts Besonderes.
	Jessen J. Sievers, Dwenger Hinz
	<u>38. Kriegssitzung</u> der Gemeinderäte in Wedel i/Holst. am Mon- tag, den 29. Januar 1945 um 16 Uhr im Rathaus. <u>Anwesend:</u> Komm. Bürgermeister Jessen, Stadtrat Groth, Ratsherren Möller, Petersen, Diekgräf, Dwenger, Ladiges, Sievers. <u>Protokollführer:</u> Stadtinspektor Hinz
1.) <u>Haushaltssatzung 1944.</u>	Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Rechnungs- jahr 1944 werden beraten und Einwendungen dagegen von den Ratsherren nicht erhoben. Dem Erlaß der Haushaltssatzung wird zuge- stimmt. Der Bürgermeister erklärte, daß er eine entsprechende Entschließung fassen werde.
2.) <u>Antrag J.D. Möller auf Straßenbeleuch- tung.</u>	Die Ratsherren sind einmütig der Auffassung, daß die Beleuchtung der Straßen bei den augenblicklichen Verhältnissen nicht in Betracht kommen kann.
3.) <u>Ersatzleistung bei Umstellung von Gleich- auf Wechselstrom.</u>	Die Angelegenheit wird zurückgestellt, weil die Umstellungsaktion vorläufig zum Erliegen gekommen ist.

4.) <u>Grundstücksverkäufe.</u>	Die Ratsherren stimmen der Veräußerung stadteigenem Grundeigentums zu, und zwar
	a) an den Eisenbahnbeamten Adolf Höllriegl in Wedel, Skagerrakstr. 14 – Kaufvertrag v. 19.12.1944;
	b) an den Tischler Rudolf Peters in Wedel, Skagerrakstraße 12 – Kaufvertrag v. 19.12.44;
	c) an den Maler Franz Mahlmann in Wedel, Pinnebergerstr. 132 – Kaufvertrag v. 19.12.44;
	d) an die Ehefrau Hertha Rötter, geb. Kuhrt und deren Ehemann Maurer Erich Rötter, beide in Wedel, Feldstraße 29 – Kaufvertrag v. 19.12.1944
	e) an die Ehefrau Irma Uhrig, geb. Siemsen und deren Ehemann, Maschinisten Rudolf Uhrig, beide in Wedel, Ginsterweg 1 – Kaufvertrag v. 19.12.1944
	f) an den Angestellten Wilhelm Hutny in Wedel, Voßhagen 25 – Kaufvertrag v. 19.12.44
	g) an die Ehefrau Auguste Treuel, geb. Sievers in Wedel, Schulauerstr. 19 – Kaufvertrag v. 19.12.1944;
	h) an die Witwe Hertha Eydeler, geb. Kruse in Wedel, Voßhagen 69 – Kaufvertrag v. 19.12.1944;
	i) an die Ehefrau Erna Eydeler, geb. Diers in Wedel, Kronskamp – Kaufvertrag v. 19.12.44.
	k) Die Wassersperrbaufläche zwischen Hindenburg- und Blücherstraße soll den Anliegern der Hindenburg- und Bismarckstr. zum Kauf angeboten werden und die Übertragung sobald als möglich erfolgen- zunächst als Benutzung übergeben.
	Bei der Beratung des Punktes 4g war Ratsherr Sievers (Vater der Käuferin nicht zugegen).
5.) <u>Verschiedenes.</u>	Museumsfragen werden besprochen, ebenfalls die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen.
	Jessen, Diekgräf, K. Petersen Hinz

	<u>Entschließung</u>
1.) <u>Haushaltssatzung der Stadt Wedel in Holstein für das Rechnungsjahr 1944</u>	Auf Grund der §§ 83 ff der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl. S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten (Ratsherren) folgende Haushaltssatzung erlassen:
	<p><u>§1</u> Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1944 wird im ordentlichen Haushaltsplan in der Einnahme auf 1.730.562,68 RM in der Ausgabe auf 1.730.562,68 RM und im außerordentlichen Haushaltsplan in der Einnahme auf 56.163,32 RM in der Ausgabe auf 56.163,32 RM festgesetzt.</p>
	<p><u>§2</u> Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, 1) Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz 220 v.H. b) für die Grundstücke Hebesatz 160 v.H. 29 Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und nach dem Gewerbekapital Hebesatz 220 v.H.</p>
	<p><u>§3</u> Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000,- RM festgesetzt.</p>
	<p><u>§4</u> Darlehen sind nicht aufzunehmen.</p>

<p>2.) <u>Grundstücksverkäufe.</u></p>	<p>Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und nach Zustimmung der Ratsherren entschieße ich mich zum Verkauf folgender stadteigener Bauplatzparzellen: a) Parzelle 157/34, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 4, Blatt 194A, groß 1320 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Blatt 286 eingetragenen Erbbaurechts an den Tischler Rudolf Leberecht Peters in Wedel, Skagerrakstr. 12,</p>
	<p>b) Parzelle 156/34, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 4, Blatt 178A, groß 1320 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Blatt 285 eingetragenen Erbbaurechts an den Eisenbahnbeamten Gustav Adolf Höllriegl in Wedel, Skagerrakstr. 14,</p>
	<p>c) Parzellen 165/0.25 und 169/0.25 Grundbuch von Wedel, Band 15, Blatt 732a, Kartenblatt 17, groß zusammen 1332 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Blatt 761 des Grundbuches eingetragenen Erbbaurechts an den Maler Franz Conrad Heinrich Mahlmann aus Wedel, Pinnebergerstr. 132,</p>
	<p>d) Parzelle 35/22, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 14, Blatt 679, groß 761 qm zum Preise von 1,50 RM je qm an die Ehefrau Hertha Rötter, geb Kuhrt und deren Ehemann Maurer Erich Bruno Rötter, beide aus Wedel, Feldstr. 29,</p>
	<p>e) Parzelle 35/21, Flur 10, Grundbuch von Schulau, Band 19, Blatt 850, groß 757 qm zum Preise von 1,50 RM je qm an die Ehefrau Irma Clara Emma Uhrig, geb. Siemsen und deren Ehemann Maschinisten Rudolf Uhrig,</p>

	beide aus Wedel, Ginsterweg 1,
	f) Parzelle 35/20, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 19, Blatt 850, groß 800 qm zum Preise von 1,50 RM je qm an den Angestellten Wilhelm Ernst Hutny aus Wedel, Voßhagen 25.
	g) Parzelle 850, Flur 10, Grundbuch von Schulau, Band 19 und 22, Blatt 853 und 952, groß 841 qm zum Preise von 1,50 RM je qm an die Ehefrau Helene Auguste Treuel, geb. Sievers aus Wedel, Schulauerstr. 19,
	h) Parzelle 35/19, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 19, Blatt 850, groß 800 qm zum Preise von 1,50 RM je qm an die Witwe Frau Hertha Olga Bertha Eydeler, geb. Kruse aus Wedel, Voßhagen 69,
	i) Parzelle 35/18, Flur 10, Grundbuch von Schulau, Band 19, Blatt 850, groß 800 qm zum Preise von 1,50 RM je qm an die Ehefrau Erna Maria Magdalena Eydeler, geb. Diers aus Wedel, Krons-kamp.
	Die Käuferlöse sind der Grunderwerbbrücklage zuzuführen.
Wedel/Holst., den 30. Januar 1945	Der Bürgermeister: Jessen (Komm. Bürgermeister)

	<u>Entschließung</u>
<u>Grundstücksverkäufe</u>	Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und nach Zustimmung der Ratsherren entschieße ich mich zum Verkauf folgender stadteigener Bauplatzparzellen, und zwar a) Parzellen 205/33 und 190/34, Kartenblatt 10 Grundbuch von Schulau, Band 8, Blatt 358, groß 1280 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Blatt 359 eingetragenen Erbbaurechts an den Arbeiter Heinrich Ott in Wedel, Skagerakstr. 21;
	b) Parzellen 448/33 und 447/34, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band, Blatt 283, groß zusammen 1292 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Blatt 291 eingetragenen Erbbaurechts an die Erben des verstorbenen Maurers Heinrich Wilhelm Christian Hinz in Wedel,
	c) Parzelle 219/34, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 8, Blatt 382, groß 1188 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Blatt 667 eingetragenen Erbbaurechts an den Düngemittelhändler Karl Hans Emil Heinrich in Wedel, Rissenerstr. 1,
	d) Parzellen 242/33 und 255/33, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 10, Blatt 470, groß zusammen 1249 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Blatt 471 eingetragenen Erbbaurechts an den Optiker August Hooppe in Wedel, Voßhagen 65,
	e) Parzelle 451/33, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 8, Blatt 389, groß 1292 qm zum Preise von

	1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Blatt 390 eingetragenen Erbbaurechts an den Maurer Wilhelm Bock aus Wedel, Rissenerstr. 76,
	f) Parzellen 177/33 und 171/34, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 7, Blatt 344 groß zusammen 1320 qm zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Blatt 345 eingetragenen Erbbaurechts an den Gärtner Friedrich Möller aus Wedel, Skagerrakstr. 17,
	g) Parzellen 192/34, groß 1213 qm, und 212/33, groß 67 qm, Kartenblatt 10, Grundbuch von Schulau, Band 8, Blatt 362, zum Preise von 1,00 RM je qm nach Aufhebung des noch bestehenden und bei Blatt 363 eingetragenen Erbbaurechts an den Maurer Karl Wilkens aus Wedel, Skagerrakstr. 25.
	Die Käuferlöse sind der Grunderwerbbrücklage zuzuführen.
Wedel/Holst., den 14. März 1945	Der Bürgermeister: Jessen (Komm. Bürgermeister)

----- ENDE DER EINTRÄGE -----